

Richtlinie zum Erwerb des Feuerwehr-Leistungsabzeichen Baden-Württemberg

Anlage 2 - Übungsbahn



Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort	3
2 Übungsbahn Löschübung	3
2.1 Allgemeine Anforderungen	3
2.2 Übungspuppen	4
2.3 Ziele	4
2.4 Anforderungen Bronze	4
2.5 Anforderungen Silber/Gold	6
3 Übungsbahn Modulprüfung	8

1 Vorwort

Die Übungsbahnen für das Leistungsabzeichen sollen eine praxisnahe Übungsmöglichkeit und realitätsnahe Lagedarstellung ermöglichen. Gleichzeitig soll eine zweckmäßige Flexibilität erreicht werden, um unter unterschiedlichen organisatorischen und örtlichen Gegebenheiten eine reibungslose und interessante Abnahme zu ermöglichen.

Eine flexible Gestaltung der Übungsbahn, bei der nur die notwendigen Vorgaben getroffen werden, ermöglicht die Anpassung an verschiedene örtliche Gegebenheiten. Dabei wird, wie im Einsatzfall auch, ein situationsgerechtes Reagieren der Feuerwehrangehörigen auf die vorgefundene Lage trainiert.

Der Platzbedarf für die Übungsbahn wird hierdurch auf ein notwendiges Minimum reduziert, was sowohl für die Abnahme, als auch für die Vorbereitung, die Auswahl geeigneter Flächen erleichtert.

Vorhandene Strukturen, wie z.B. Übungstürme, Übungsanlagen oder Gebäudeteile, können dabei explizit in die Übungsbahn eingebunden werden, sofern die nachfolgenden Festlegungen eingehalten werden.

Die Module können dabei sowohl unter Verwendung vorhandener Strukturen wie Gebäuden oder Übungsanlagen, sowie unter Verwendung des Übungsgerüsts dargestellt werden.

2 Übungsbahn Löschübung

Für den Löscheinsatz Bronze wird dargestellt:

- Zwei Brandstellen (Ziele) im Freien

Für den Löscheinsatz Silber/Gold wird dargestellt:

- Ein Wohnungsgrundriss mit angedeutetem Treppenraum, Wohnungseingangstüre, Flur und zwei vom Flur abgehenden Zimmern. In beiden Zimmern befindet sich je eine Brandstelle, sowie eine Abluftöffnung.

Die Abnahme Bronze kann sowohl gemeinsam mit dem Löscheinsatz Silber/Gold auf einer Bahn, als auch auf einer separaten Bahn erfolgen.

2.1 Allgemeine Anforderungen

Die Aufstell- und Bewegungsfläche für das Löschfahrzeug muss mindestens 7 m x 12 m betragen. Der Abstand (Wegstrecke) zwischen Aufstellfläche und Übungsobjekt soll ca. 20 m betragen.

Die Wasserentnahme erfolgt in allen Stufen von einem Hydranten.

Dieser ist so anzuordnen, dass er mindestens 25 m, maximal 35 m von der Aufstellfläche entfernt ist.

Die Anordnung kann in beliebige Richtung und jeweils um maximal eine Ecke herum erfolgen.

Es ist darauf zu achten, dass die Leitung zur Wasserentnahmestelle den Laufweg zwischen Fahrzeug und Übungsobjekt nicht schneiden kann.

Die Aufstellfläche kann als Bereich gekennzeichnet werden oder ergibt sich aus den vorhandenen baulichen Bedingungen. Die Bestimmung der exakten Fahrzeugaufstellung obliegt dem Gruppenführer.

Es erfolgen keine weiteren Markierungen, wie zum Beispiel die Position des Verteilers.

2.2 Übungspuppen

An den erforderlichen Stellen kommt eine handelsübliche Übungspuppe zum Einsatz. Sie muss eine Mindestgröße von 150 cm und ein Gewicht von mind. 50 kg und max. 80 kg haben. Der Torso muss so flexibel sein, dass eine Thoraxkompression simuliert werden kann.

Sofern vorhanden, kann für die Durchführung der Reanimation auch auf eine spezielle Reanimationspuppe gewechselt werden.

2.3 Ziele

Die Brandbekämpfung erfolgt auf Ziele. Zunächst müssen drei Ziele mittels drei gezielter Impulse (Strahlrohr vollständig öffnen und wieder vollständig schließen) mittels Vollstrahl aus ca. 3 m Entfernung getroffen werden.

Bei Bronze erfolgt hierfür in entsprechendem Abstand eine Kennzeichnung durch eine Linie am Boden (z.B. Klebeband, Farbspray). Bei Silber und Gold wird die jeweils dargestellte Wand bzw. Zimmertür als Grundlinie genutzt.

Anschließend wird an das Ziel herantreten und mittels Sprühstrahl durch kurzzeitige Wasserabgabe nochmals „abgelöscht“.

Die Darstellung der Ziele erfolgt als Grundvariante durch drei auf einem Tisch aufgestellte Verkehrsleitkegel. Individuelle Lösungen sollen je Ziel eine Größe von ca. 30 x 30 cm bzw. einen Durchmesser von ca. 35 cm haben.

2.4 Anforderungen Bronze

Als Übungsobjekt werden zwei Ziele mit einem horizontalen Abstand von mind. 3 Metern dargestellt.

Sofern die Übungsbahn Bronze ohne die Übungsbahn Silber/Gold dargestellt wird, muss zusätzlich zu den zwei Zielen ein Gebäudegrundriss (ca. 6 x 6 m) mit einem Gebäudeeingang angedeutet werden (z.B. Verkehrsleitkegel + Absperrband). Die Ziele können sowohl rechts als auch links neben dem Gebäude platziert werden. Die Eingangstür befindet sich dabei jeweils auf der dem Ziel abgewandten Seite.

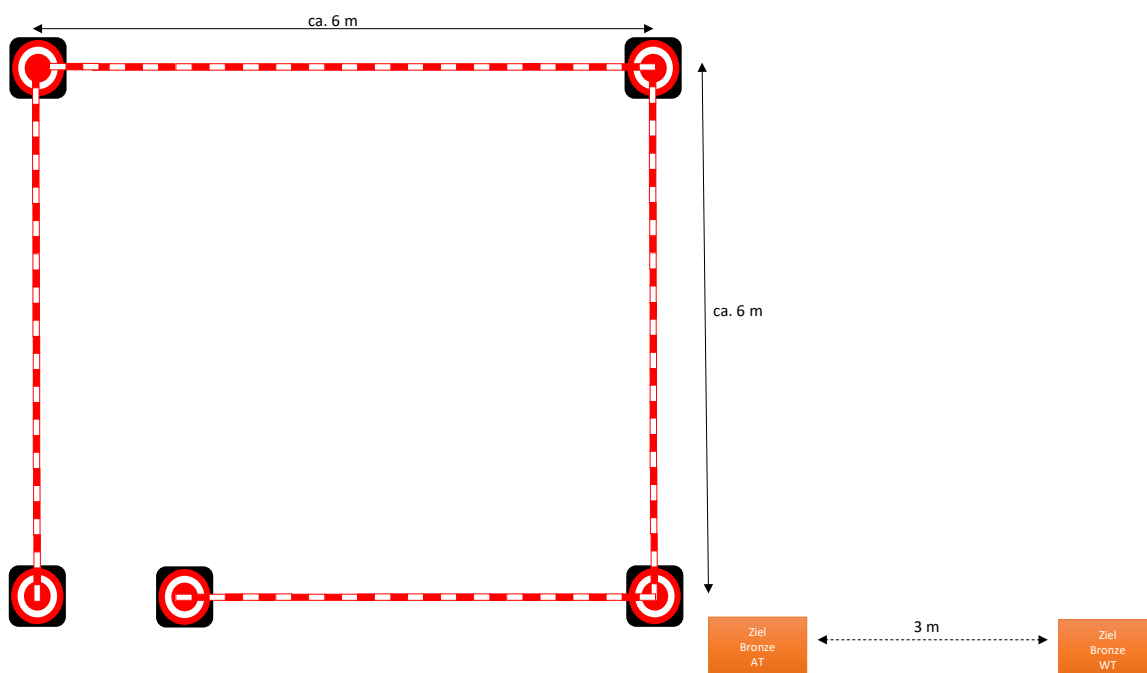


Abbildung 1: Lagedarstellung Bronze

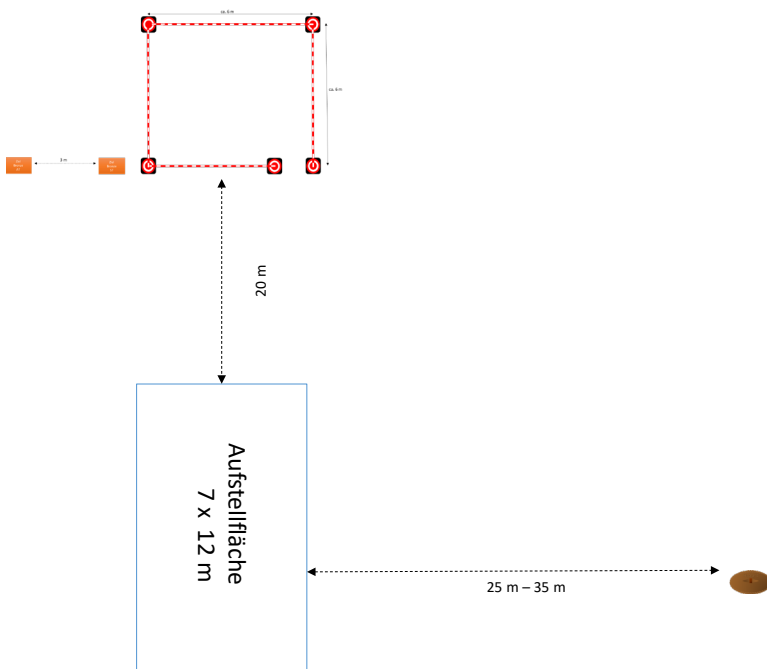


Abbildung 2: Beispiel Übungsbahn Bronze

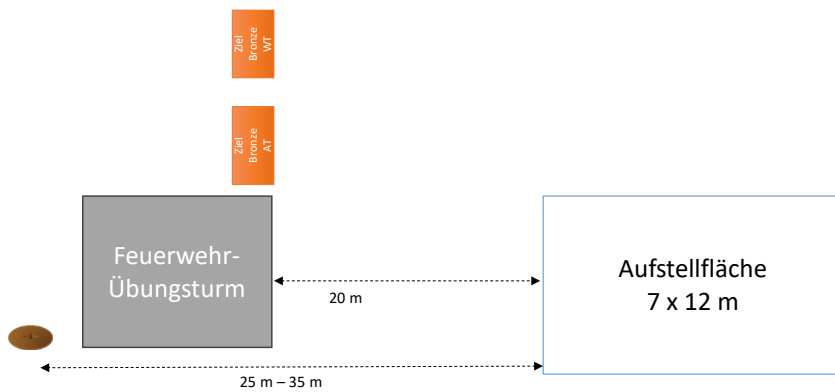


Abbildung 3: Beispiel 2 Übungsbahn Bronze

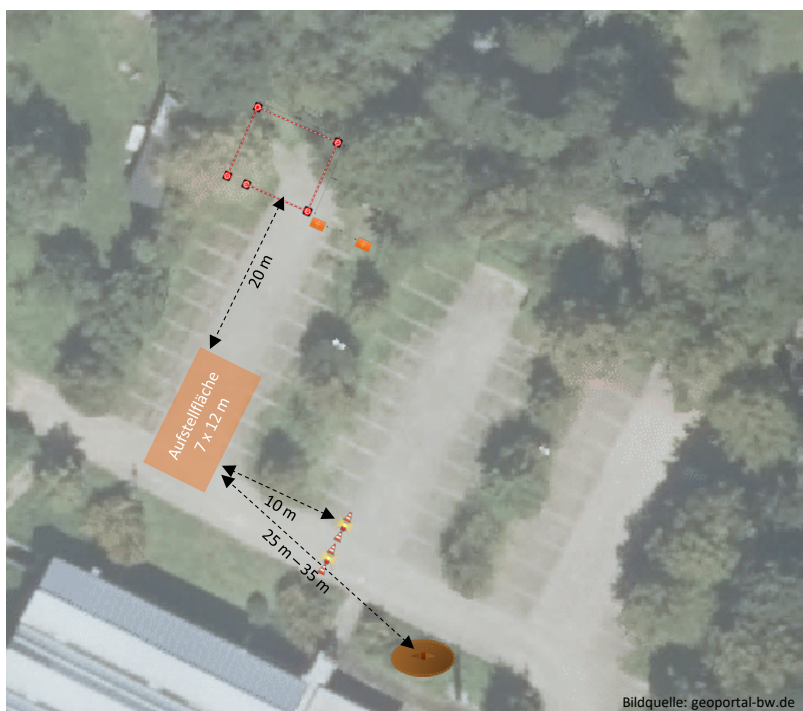


Abbildung 4: Praxisbeispiel Übungsbahn Bronze

2.5 Anforderungen Silber/Gold

Es wird ein Gebäudegrundriss von ca. 7 x 7 m dargestellt.

Dieser kann z.B. aus Europaletten, durch Absperrzäune, Zaunelemente oder ähnliches dargestellt werden. Er muss nach dem nachfolgenden Muster aufgebaut werden:

1. Es ist auf eine ausreichende Standsicherheit (auch beim Vornehmen von Schläuchen) zu achten, sowie die Einsehbarkeit von außen zu gewährleisten (maximale Höhe ca. 1,20 m).
2. Die Ziele werden 3 m von der jeweiligen Wand bzw. gedachten Tür aufgestellt. Es kann zusätzlich eine Markierung am Boden erfolgen.
3. Die Gebäudeeingangstür wird nicht dargestellt.
4. Für die Wohnungstür muss eine geeignete Darstellung erfolgen, so dass ein mobiler Rauchverschluss eingesetzt und verspannt werden kann. Dies kann z.B. durch Holzbalken, eine Türgarge oder eine Übungstür dargestellt werden.
5. Die Abluftöffnungen können durch Fallklappen, ein Fenster oder eine vergleichbare Darstellung simuliert werden.
6. In der Skizze werden die Abmessungen des Grundrisses vorgegeben. Diese sind als Mindestmaß zu verstehen und dürfen nicht unterschritten, jedoch auch nicht um mehr als 2 m (Länge und Breite) überschritten werden. Der Flur soll eine Breite von 1,20 m (+max. 30 cm) haben. Die Wohnungstür muss ein Innenmaß von 70-90 cm aufweisen und ca. 1,2 m vom Treppenraum entfernt sein.
7. Die Außenwände, die mechanische und statisch nicht relevant sind, können z.B. durch Verkehrsleitkegel und Absperrband dargestellt werden
8. Sofern die Übungsbahn auf einem rauen Untergrund aufgebaut wird (z.B. Asphalt, Beton), ist beim Vorgehen in niedrigster Gangart, sowie bei der Menschenrettung mit einem erhöhten Verschleiß zu rechnen. Die relevanten Bereiche sollten dann mit einer weichen oder glatten Überdeckung (zum Beispiel einer Plane oder Rasenteppich) ausgekleidet werden.

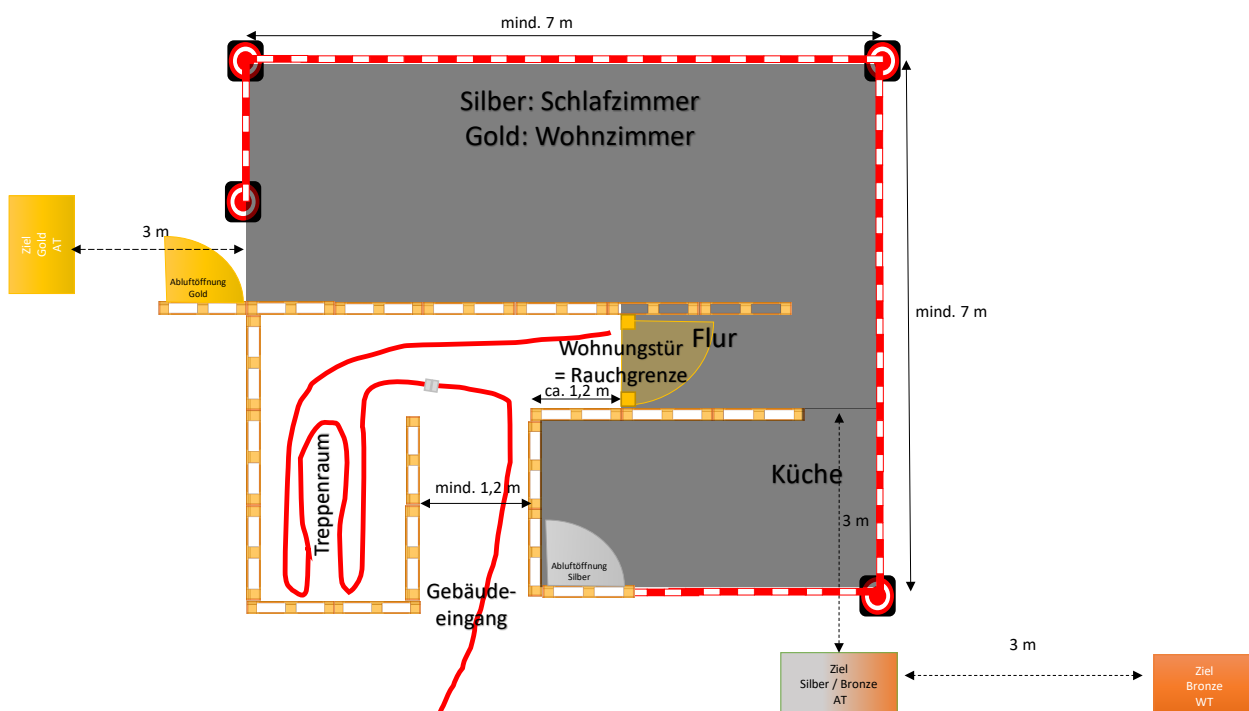


Abbildung 5: Lagedarstellung Silber/Gold + Bronze

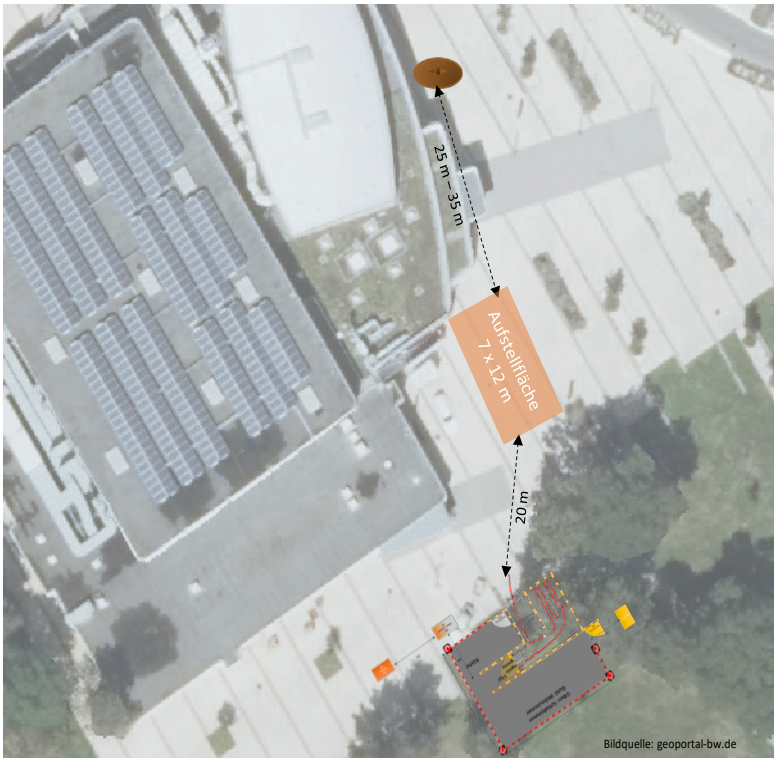


Abbildung 6: Praxisbeispiel Silber/Gold+Bronze

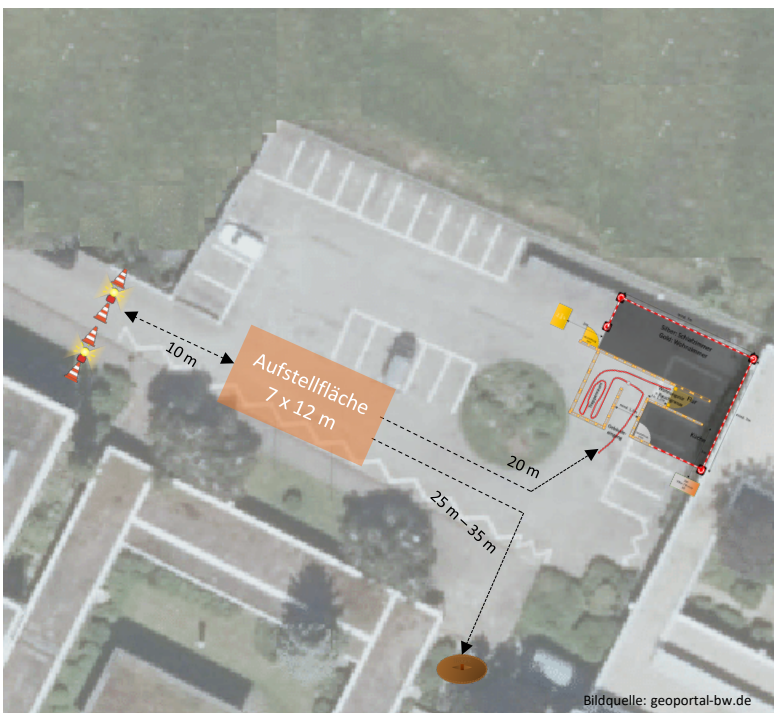


Abbildung 7: Praxisbeispiel Silber/Gold

3 Übungsbahn Modulprüfung

Es kann eine Übungsbahn für alle Stufen oder mehrere Übungsbahnen für unterschiedliche Stufen / Kombinationen genutzt werden.

Die Aufstell- und Bewegungsfläche für das Löschfahrzeug muss mindestens 7 x 12 m betragen. Rund um die Aufstellfläche müssen geeignete Bereiche für die Modulprüfungen der jeweiligen Stufe vorhanden sein.

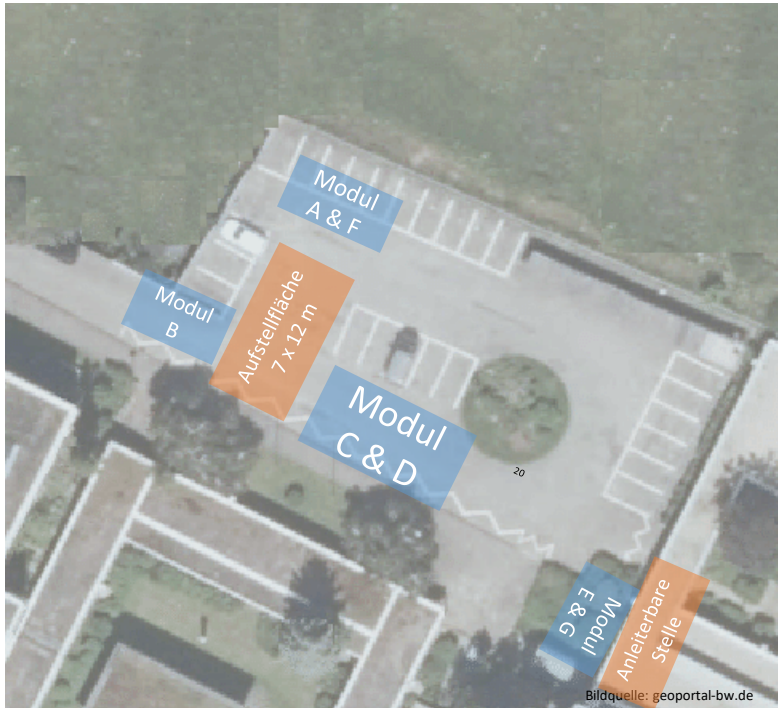


Abbildung 8: Praxisbeispiel Anordnung Module

Module mit Leiter benötigen eine anleiterbare Stelle. Bei Modulen bei denen die Leiter bestiegen wird, muss ein sicheres Übersteigen, sowie eine trittsichere und gegen Absturz geschützte Fläche vorhanden sein.

Hierfür kann beispielsweise ein Feuerwehrübungsturm, ein außenliegender (Flucht-)Treppenraum oder ein Übungsgerüst verwendet werden.

Anmerkung: Hierfür kann das Übungsgerüst entsprechend den Vorgaben des Leistungsabzeichen 2017 und früher genutzt werden (Abb. 10).

Bei Modulen, bei denen die Leiter nicht bestiegen wird, ist eine sichere Anstellmöglichkeit für die Leiter erforderlich. Dies kann eine Wand, ein Dachvorsprung oder ein Übungsgerüst sein. Die Höhe ist dabei so zu wählen, dass der Überstand der Leiter die Standsicherheit der Leiter nicht gefährdet.

Der Abstand (Wegstrecke) zwischen Aufstellfläche und anleiterbarer Stelle soll ca. 20 m betragen und um maximal eine Ecke führen.



Abbildung 9: Beispiel Anleitern an einem Übungsgerüst



Abbildung 10: Übungsgerüst mit 1. OG